**Artenschutz-Gebäudekontrolle – Protokoll Fachgutachter
bei Beseitigung, Nutzungsänderung, Umbau- und Sanierungsvorhaben**

Die Gebäudekontrolle ist von einem faunistischen Fachgutachter durchzuführen. Für die Artenschutzprüfung ist vom Gutachter **dieses Formblatt** sowie die **aktuellen ASP-Formulare A und ggf. B** des Landes NRW[[1]](#footnote-1) auszufüllen sowie eine **Fotodokumentation** beizufügen. In der Regel kann auf einen zusätzlichen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verzichtet werden. Eine Liste geeigneter Büros erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt. Weitere Informationen finden Sie auch unter der „Handlungsempfehlung Artenschutz“[[2]](#footnote-2) und dem „Merkblatt Artenschutz bei Beseitigungsvorhaben und Sanierungen“[[3]](#footnote-3).

**Hinweis zum Ausfüllen des Formblatts: es sind Einträge in allen thematischen Abschnitten (fettgedruckte Überschriften) erforderlich!**

**Allgemeine Angaben zum Vorhaben**

Aktenzeichen des Vorhabens: *…* Baujahr des Objekts: *…*

Art des Vorhabens: *…*

Adresse des Vorhabens: *…*, Gemarkung *…*, Flur *…*, Flurstück *…*

Antragsteller/in (mit E-Mail): *…*

Fachgutachter/in: *…*

**Zeitpunkt und Umfang der Gebäudekontrolle (Methoden)**

Datum der Kontrolle(n): *…*, Uhrzeit(en): *…*

[ ]  Kontrolle vom Boden aus, [ ]  mit Leiter bis zu 3 m Höhe, [ ]  mit Hubsteiger, [ ]  weiteres: *…*

Vollständigkeit: [ ]  alle Gebäudeseiten (außen), [ ]  alle Räume (innen), [ ]  Keller, [ ]  Dachstuhl, Anmerkungen: *…*

Hilfsmittel: [ ]  Taschenlampe, [ ]  Fernglas, [ ]  Detektor, [ ]  Spiegel, [ ]  Endoskopkamera,
[ ]  weiteres: *…*

Prüfung: [ ]  Baupläne auf nicht sichtbare Hohlwände/ -räume, [ ]  Tierspuren (Fettabrieb, Kot, Nester),
[ ]  Einflugmöglichkeiten (Dach, Fassade, Fensterläden, Rollladenkästen, Keller), [ ]  Nisthilfen,
[ ]  Bewuchs, [ ]  aktuelle Vorkommen, [ ]  angrenzende Habitate (Gehölze o. ä.) [ ]  weiteres: *…*

[ ]  Ein-/Ausflugkontrollen4, Termine: *…*

**Ergebnis der Gebäudekontrolle**

[ ]  Es wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten oder auf deren Nester / Quartiere festgestellt.

[ ]  Es wurden nur national besonders geschützte Tierarten oder deren Spuren (wie z. B. Hornissen, Marder, Amphibien) festgestellt: *…* (Art, Anzahl Individuen, Art der Spuren)

[ ]  Es besteht ein Potenzial für Vorkommen folgender Vogel- oder Fledermausarten. Dies sollte durch weitere Erfassungen verifiziert werden[[4]](#footnote-4): (Eintragung unter Art 1-3)

[ ]  Es besteht ein Potenzial für Vorkommen folgender Vogel- oder Fledermausarten, die als „reale Vorkommen“ betrachtet werden (worst case Betrachtung): (Eintragung unter Art 1-3)

[ ]  Es wurden Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten bzw. deren Nester/Quartiere festgestellt: (Eintragung unter Art 1-3.)

Art 1: *…*, Anzahl Individuen *…*

Vorkommen: *…*(Potenzial / Feststellung: Wochenstube, Zwischen-/ Winterquartier, Brutstätte, Ruhestätte, o. ä.)

Art 2: *…*, Anzahl Individuen *…*

Vorkommen: *…*

Art 3: *…*, Anzahl Individuen *…*

Vorkommen: *…*

**Auswirkungsprognose**

[ ]  Die Verbote nach § 44 BNatSchG werden für Europäische Vogelarten und FFH-Anhang IV-Arten bei der Realisierung des Vorhabens nicht ausgelöst. Begründung (artspezifisch), ggf. Aussagen zum räumlichen Zusammenhang nach § 44 (5): *…*

[ ]  Es besteht die Gefahr der Verletzung oder Tötung von Individuen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG.
Betroffene Art(en): *…*

[ ]  Es besteht die Gefahr der erheblichen Störung nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG.
Betroffene Art(en): *…*

[ ]  Es werden Lebensstätten nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG beschädigt oder zerstört, ohne dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt.
Betroffene Art(en): *…*

**Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen (inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)**

[ ]  Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich

[ ]  Es sind keine weiteren Maßnahmen für die Art(en) *…* erforderlich, wenn das Vorhaben von *…* bis *…* durchgeführt wird (Bauzeitenbeschränkung)

[ ]  Es sind keine weiteren Maßnahmen für die Art(en) *…* erforderlich, wenn das Vorhaben innerhalb der nächsten *…* Tage durchgeführt werden

[ ]  Im Vorfeld zum Abriss-/Baubeginn ist / sind für die Art(en) *…* folgende Bedingungen zu beachten:

*…* (z. B. Verschluss von Einflugöffnungen, Entwertung von Quartierstandorten jeweils nach Kontrolle und bei vorhandener Ausweichmöglichkeit, zeitlichen Ablauf benennen)

[ ]  Während des Abrisses/Umbaus ist / sind für die Art(en) *…* folgende Bedingungen zu beachten:

*…* (z. B. Regelung des Baubetriebes wie händische Entfernung bestimmter Bauteile, Benachrichtigung Gutachter bei Funden)

[ ]  Es sind für folgende Tierarten vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig: *…* Diese werden in Formular B unter II.2 näher beschrieben. (Maßnahmen-ID nach Wirksamkeitsleitfaden MKULNV NRW 2013[[5]](#footnote-5), Art, Umfang, notwendiger Zeitpunkt der funktionsfähigen Herstellung, Verortung mit Lageplan)

[ ]  Es sind folgende Ausgleichsmaßnahmen zu empfehlen (bei Vorkommen nur national geschützter Arten): *…* (Beschreibung)

**Notwendigkeit weiterer Kontrollen**

[ ]  Es sind keine weiteren Kontrollen erforderlich

[ ]  Es ist eine erneute Gebäudekontrolle erforderlich, wenn das Vorhaben im folgenden Zeitraum durchgeführt wird (*…*). Umfang: *…*

[ ]  Es ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich, wenn das Vorhaben im folgenden Zeitraum durchgeführt wird (*…*). Umfang: *…*

[ ]  Es sind faunistische Erfassungen folgender Arten(gruppen) erforderlich4: *…*

[ ]  Die funktionsfähige Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist durch einen Fachgutachter zu begleiten

[ ]  Es ist eine Fotodokumentation der durchgeführten Maßnahmen mit Lageplan unmittelbar nach der Ausführung der UNB vorzulegen.6

**Anmerkungen**

*…………………………*

**Bestätigung der/des Fachgutachters/in**

Ich versichere hiermit, dass unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen und Vorgaben nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen wird, die u. a. für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u. a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld-/Strafvorschriften der §§ 69 ff. BNatSchG.

Datum *…*

Unterschrift der Fachgutachterin / des Fachgutachters

**Bestätigung der Bauherrin / des Bauherrn**

Ich versichere hiermit, dass die artenschutzrechtlich erforderlichen Bedingungen eingehalten werden, so dass nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen wird, die u. a. für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u. a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld-/Strafvorschriften der §§ 69 ff. BNatSchG.

Datum *…*

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

**Anlagen:**

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Protokolle einer Artenschutzprüfung (A und ggf. B)

1. http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads [↑](#footnote-ref-1)
2. Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) [↑](#footnote-ref-2)
3. www.kreis-steinfurt.de unter Formulare [↑](#footnote-ref-3)
4. Erfassungen für die gebäudebewohnenden Arten sind nach dem „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV NRW (2017) (Hrsg.); Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier & STERNA Kranenburg u. BÖF Kassel. Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online) durchzuführen [↑](#footnote-ref-4)
5. MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns- Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

6Bitte verwenden Sie dazu das „Formular Naturschutzmaßnahme (Maßnahmenblatt)“, s.www.kreis-steinfurt.de unter Formulare [↑](#footnote-ref-5)